

Liestal, 13. April 2021 / FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2020/451</b>
<b>Motion</b>	von Désirée Jaun
Titel:	<b>Job-Ticket als Beitrag zum Umweltschutz / Auftrag zur Stellungnahme betr. Überweisung</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

### Begründung

Anlässlich der Beantwortung der dieser Motion vorausgegangenen Interpellation (2019/111) sicherte der Regierungsrat zu, «das Anliegen mit all seinen Fragestellungen detailliert zu prüfen». Das Ergebnis dieser Prüfung finden Sie anbei.

Die Einführung des Jobtickets würde den Kanton mit jährlichen Zusatz-Kosten von CHF 460'000.00 belasten. Im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld müssen viele Arbeitnehmende um ihre Anstellung bangen, haben sie bereits verloren oder haben starke Einbussen zu vergegenwärtigen. Aus Sicht des Regierungsrats ist es deshalb nicht angezeigt, die Kantonsmitarbeitenden mit einem Fringe Benefit dieser Art auszustatten.

Die immer noch anhaltende pandemische Situation zeigt ausserdem, dass auf Grund des deutlichen Rückgangs der Passagierzahlen und die Verbreitung von Home-Office (ohne Berücksichtigung dessen aktueller Pflicht) das Thema Jobticket zurzeit nicht starke Resonanz erfährt. So hat das Jobticket auch aus Gründen des Gesundheitsschutzes wenig Treibkraft, den öffentlichen Verkehr zu nutzen.

Auch die Mitarbeitenden des Kantons haben bereits heute die Möglichkeit, (auch ausserhalb einer pandemische Situation) im Home-Office zu arbeiten. Der Kanton hat viel in die IT-Infrastruktur investiert, sodass ihnen mobiles Arbeiten möglich ist. Der Regierungsrat beabsichtigt, dieses Arbeitsmodell auch nach der Pandemie den Kantonsmitarbeitenden in einem erweiterten, noch festzulegenden Ausmass anzubieten. Folglich werden sich die Wegstrecken mittels Individualverkehr aber auch die Inanspruchnahme des ÖV künftig weiter reduzieren. Dies kann die jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 460'000 (exkl. allfällige Erhöhung in den Folgejahren) nicht rechtfertigen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb die Entgegennahme der Motion als Postulat und dieses aufgrund der obigen Ausführungen und der detaillierten Analyse abzuschreiben.